

1397 Februar 2 (ipso die purificationis virginis gloriose)

Thonyes von Scheidingen (Scheydinge) bekennt bezüglich der von den Brüdern Hermann und Diedrich Frezeken dem Thonyes von Scheidingen gegebenen Urkunde über 1200 rheinische Gulden, daß diese den Betrag nicht ausgeben dürften, vielmehr ihm schuldig seien, er sie aber nicht mahnen dürfe, solange er nicht des vorgenannten von Scheidingen Leute, Zehnten und Güter, die er ihnen verkauft hat, als "dorslachtich egen" nachgewiesen hat.

Des weiteren ist ~~in der~~ in der unteren, teilweise verblaßten Hälfte der Urkunde von dem Zahlungstermin auf Mittwinter und einem Handgeld von 120 rheinischen Gulden die Rede.

Siegler: der Aussteller.

Orig., Perg.; das angehängt gewesene Siegel ab.